

# **Softwareprojektverträge**

## **Rechtliche Aspekte**

**Rechtsanwalt Marcus Beckmann**

BECKMANN UND NORDA – RECHTSANWÄLTE  
Welle 9 - 33602 Bielefeld

**<http://www.beckmannundnorda.de>  
[info@beckmannundnorda.de](mailto:info@beckmannundnorda.de)**

fon 0521/98628-0 fax 0521/98628-28

twitter <http://twitter.com/marcusbeckmann>

facebook <http://www.facebook.com/marcus.beckmann.1973>

google+ <https://plus.google.com/+MarcusBeckmann/>

linkedin <http://de.linkedin.com/in/marcusbeckmann/>

xing [https://www.xing.com/profile/Marcus\\_Beckmann](https://www.xing.com/profile/Marcus_Beckmann)

## **Ausgangslage**

- lückenhafte Verträge
- Verwendung von veralteten Standardverträgen
- Verwendung von Verträgen, die nicht dem tatsächlich Gewollten entsprechen

## **Ausgangslage**

- Vertragsvorschläge des Vertragspartners werden unkritisch übernommen
- fehlendes Projektmanagement
- fehlende Kommunikation

Nachlässigkeit bei Gestaltung und Abschluss des Vertrages gefährlich

unnötige rechtliche Auseinandersetzungen, die bei ordnungsgemäßer Vertragsgestaltung vermieden worden wären.

Rechtsstreitigkeiten sind mit erheblichen Risiken und Kosten verbunden.

Bei Großprojekten kann ein verlorener Prozess schnell in die Insolvenz führen.

**Klassische Softwareverträge**

**Agile Softwareprojekte**

**Kaufvertrag**

**Werkvertrag**

**Dienstvertrag**

**Mietvertrag**

Bezeichnung eines Vertrages nicht für rechtliche  
Einordnung entscheidend

Es kommt auf den tatsächlichen Vertragsinhalt an



## Rechtliche Grundlagen

Software ist keine Sache, wird aber wie eine Sache behandelt.

Nach altem Recht (bis 31.12.2001)

Werkvertragsrecht für Individualsoftware - Kaufrecht für Standardsoftware

## § 651

### Anwendung des Kaufrechts

Auf einen Vertrag, der die Lieferung herzustellender oder zu erzeugender beweglicher Sachen zum Gegenstand hat, finden die Vorschriften über den Kauf Anwendung.

[+ einige werkvertragliche Vorschriften bei Individualsoftware]

Konsequenz der Anwendung der  
kaufrechtlichen Vorschriften:

- Abnahmeerfordernis entfällt
- Wahlrecht, ob Nachbesserung oder Neuerfüllung, liegt beim Auftraggeber
- Fälligkeit und Beginn der Gewährleistungsfristen mit Ablieferung der Sache

Daneben gelten ergänzend folgende Vorschriften aus dem Werkvertragsrecht:

- Kündigungsrecht des Bestellers
- Kündigungsrecht des Auftragnehmers bei unterlassener Mitwirkung
- Verantwortlichkeit des Bestellers für eigene Anweisungen
- Kostenvoranschläge sind nicht zu vergüten

Ein Softwareprojektvertrag sollte eine ausgewogene und ausführliche Regelung der Vertragsbeziehungen enthalten.

Schon bei der gemeinsamen Erarbeitung des Vertrages lassen sich so im Vorfeld die Interessen beider Parteien herausarbeiten und einvernehmlich regeln.

Häufig wird erst bei dieser intensiven Vorarbeit deutlich, was der Kunde eigentlich will und was die Software bzw. der Anbieter / Dienstleister eigentlich leisten können.

Gesetzliches Regelstatut kann im B2B-Bereich  
weitgehend durch individualvertragliche  
Regelungen abbedungen und modifiziert werden



Vertragsgegenstand, Leistungsumfang und  
Qualitätsstandards

Verwendung und Einsatzgebiet der Software

Systemanforderungen

Änderungen des Vertragsgegenstands

Terminierung einzelner Projektstufen

Gewährleistungsregelung mit Fehlerklassifizierung  
insb. Beschaffenheitsangaben des Vertragsgegenstands

Abnahmeregelung ggf. Teilabnahmen

Vergütung und Zahlungsmodalitäten

Einschaltung Dritter zur Erfüllung vertraglicher Pflichten

Mitwirkungspflichten und Ansprechpartner

Verschwiegenheit

Nutzungs- und Verwertungsrechte

Möglichst genau regeln

Unterlizenzierung

Weiterentwicklung

Nutzung der Arbeitsergebnisse durch Softwareentwickler

Dokumentation

Übergabe des Quellcodes ggf. Hinterlegung des Quellcodes  
(Escrow-Vereinbarung)

Installation

Schulungen

Wartung und Support

Sonstiges

# **Agile Softwareentwicklung**

insbesondere Scrum

## **Scrum**

Zerlegung:

Weg zur Lösung wird in einzelne gut überprüfbare Schritte zerlegt (Sprints)

Transparenz:

Fortschritt und Hindernisse

Überprüfung:

Produktfunktionalitäten werden geliefert und beurteilt.

Anpassung:

Produktanforderungen werden nach jedem Sprint bewertet und angepasst



Rahmenvertrag legt Vorgehensweise fest

**Werkvertragliche Struktur**

Dienstvertragliche Struktur (Scrum eher nicht)

Definition und Festlegung der Qualifikationen  
der Vertragsparteien

Definition der Anforderungen und Ziele  
(Product Backlog)

Auch bei agiler Softwareentwicklung sollten die oben aufgezeigten Regelungen im Rahmenvertrag enthalten sein.

## Weitere wichtige Punkte:

Arbeitsabläufe

Kommunikation

Tools

Support

Vergütungsbestandteile

Teilabnahme nach jedem Sprint

Abnahmereife und Anforderungen richten sich  
nach Sprint-Backlog

Teilabnahme im Gesetz nicht geregelt

Regelung zur Teilabnahme im Vertrag

Endabnahme und Scrum

Zusammenspiel der Leistungen und Gesamt-Funktionalität

Beendigung agiler Softwareprojekte

Weiterentwicklung durch Dritten

Schadensersatz und Gewährleistung

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**

**Aktuelle Entscheidungen und Beiträge  
zum Thema in unserem Blog:  
[www.beckmannundnorda.de/serendipity/](http://www.beckmannundnorda.de/serendipity/)**

**oder bei facebook, twitter, google+, linkedin und xing**